

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SILATEX® Dispersion

Stand: Januar 2022 | Seite 1 von 3

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikatoren:** SILATEX® Dispersion
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Estrichzusatzmittel
Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller / Lieferant:
Chemotechnik Abstatt GmbH, Beilsteiner Straße 38,
D-74232 Abstatt, Tel.: 07062 95420, Fax: 07062 64547,
E-Mail: sdb@chemotechnik.de
- 1.4 Notrufnummer:**
Deutschland: +49 (0)30 192 40 (Giftnotruf Berlin, 24 h)
Österreich: +43 (0)140 643 43 (Vergiftungsinformationszentrale Wien, 24 h)
Schweiz: +41 (0)44 251 51 51 (Tox Info Suisse Zürich, 24 h)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Gefahrenpiktogramme: --

Signalwort: --

Enthält: Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Gefahrenhinweise: EUH208

Sicherheitshinweise: --

(Der Wortlaut der angeführten H und P-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

2.3 Sonstige Gefahren

Es sind keine Stoffe in Konzentrationen $\geq 0,1\%$ enthalten, die die Kriterien für die Einstufung als PBT oder vPvB aufweisen. Das Produkt enthält keine besorgniserregenden Stoffe.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Name: Styrol-Butadien-Copolymer
CAS-Nr.: ---
EG-Nr.: ---
Anteil %: < 40
Einstufung: --

Name: Polycarboxylatether
CAS-Nr.: ---
EG-Nr.: ---
Anteil %: < 30
Einstufung: --

(Der Wortlaut der angeführten H und P-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen einen Arzt hinzuziehen.
- Nach Einatmen:** Reichlich Frischluftzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden oder schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt:** Kontaminierte Haut mit Seife und viel Wasser abwaschen, mind. 10 min. lang mit Wasser nachspülen. Verätzungen sofort von einem Arzt behandeln lassen.
- Nach Augenkontakt:** Kann vorübergehend Reizungen verursachen. Augen bei geöffnetem Lidspalt gründlich mind. 15 min. lang mit viel Wasser spülen. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken:** Arzt hinzuziehen. Mund gründlich ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Hilfe herbeiführen. Atemwege offenhalten.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:** Keine bekannt
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

- Geeignet: Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid - CO₂. Ein Löschmittel verwenden, dass auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignet: Aus Sicherheitsgründen: Wasservollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:** Verbrennen kann schädlichen Rauch erzeugen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:** Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.
Produkt selbst brennt nicht.
Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.
Hautkontakt durch Tragen eines Vollschutzanzugs und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

- Nicht benötigte und ungeschützte Personen fernhalten. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten, Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Oberflächenwasser nicht verunreinigen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Ggf. zuständige Behörden benachrichtigen – Stoff ist wasserverschmutzend.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Siehe Abschnitte 8 und 13 für zusätzliche Informationen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

- Produkt hat Reizwirkung. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung kommen lassen. Für angemessene Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.
- Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:** Behälter vorsichtig öffnen und handhaben, im Originalbehälter aufbewahren. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen: Entsprechend den örtlichen Vorschriften nur im Originalbehälter in trockenen, kühlen und belüfteten Räumen aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagern bei 5 - 25 °C

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Estrichzusatzmittel

GISCODE: BZM20 (Betonzusatzmittel, kennzeichnungsfrei, mit Gefahrenhinweis)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Deutschland: Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte:

Es ist keine DNEL- und PNEC- Werte bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen, Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren und Substitution des Arbeitsstoffes gegen Stoffe mit geringerem gesundheitlichem Risiko haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Augen- / Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille (z.B. EN 166), wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebel, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

Hautschutz: Hautkontakt unbedingt vermeiden. Immer undurchlässige, einer anerkannten Norm (z.B. EN 374) entsprechende Handschuhe verwenden, abhängig von Gebrauch wie Kontakthäufigkeit – Dauer sowie chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalben empfohlen. (Merkblatt BGR 197)

Atemschutz: Bei guter üblicher Raumbelüftung im Allgemeinen nicht erforderlich. Bei ungenügender Belüftung oder wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, Atemschutzgerät anlegen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen

- Aggregatzustand:

flüssig

- Farbe:

weißlich, milchig

Geruch:

schwach aromatisch

Geruchsschwelle:

Sehr niedrig

pH-Wert:

ca. 7-10

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich:

ca. 100°C (DIN 51751)

Flammpunkt:

n. a., da nicht brennbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Produkt ist nicht entzündbar.

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

n. a., da nicht explosiv

Dampfdruck:

ca. 23 hPa

Dampfdichte:

Nicht bestimmt

Relative Dichte:

ca. 1,0 – 1,1 g/cm³
(EN ISO 2811-1)

Löslichkeit(en):

Mit Wasser mischbar

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser:

Nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur:

Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Zersetzungstemperatur:

Viskosität:

Nicht bestimmt

explosive Eigenschaften:

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

oxidierende Eigenschaften:

n. a. keine brandfördernden Eigenschaften

9.2 Sonstige Angaben:

VOC-Gehalt:

< 0,1 %

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Das Produkt ist chemisch stabil.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist stabil. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen: Keine Prüfdaten verfügbar. Die toxikologische Einstufung wurde auf Grund der Ergebnisse der Rohstoffdaten vorgenommen.

Es liegen folgende Daten vor:

Akute Toxizität: Keine Akute Toxizität

Reizung: Sehr leichte Reizwirkung möglich.

Ätzwirkung: Keine Ätzwirkung

Sensibilisierung: Produkt wirkt nicht sensibilisieren.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Nicht getestet.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung: Keine verzögerte und/oder chronische Wirkungen bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Bewertung: Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Unter Beachtung der Abfallvorschriften einer geeigneten Entsorgungsanlage zuführen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Soweit gebrauchte Gebinde nach entsprechender Reinigung (empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser) nicht wiederverwendet werden können, sind sie unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 16 10 02

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SILATEX® Dispersion

Stand: Januar 2022 | Seite 3 von 3

14. Angaben zum Transport

Entsprechend der Anforderungen von ADR/RID/ADN/IMDG/IATA

14.1 UN-Nummer: --

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: --

14.3 Transportgefahrenklassen: --

14.4 Verpackungsgruppe: --

14.5 Umweltgefahren: --

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

Siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält (Name des sensibilisierenden Stoffes). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Informationen: Nur für gewerbliche Anwendung.

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

15.1.1 EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59 (SVHC-Kandidatenliste):

Kein Bestandteil ist gelistet ($\geq 0,1\%$)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Stoffe mit Beschränkungen):

Nicht anwendbar

Decopaint-Richtlinie RL 2004/42/EG (Begrenzung von Emission flüchtiger organischer Verbindungen):

VOC-Gehalt: $< 0,1\%$

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

15.1.2 Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV, Anlage 1:

WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

GISCODE:

BZM20 (Betonzusatzmittel, kennzeichnungsfrei, mit Gefahrenhinweis)

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Es wurde keine

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Klassifizierungsmethoden umfassen eine oder mehrere der nachstehenden: Verwendung spezifischer Produktdaten, Read-Across Daten, Modellierung, fachliche Beurteilung oder eine komponentenbasierte Bewertung.

Wortlaut der relevanten Sätze auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.